

An die Bezirksvertretung für den 18. Bezirk

Benutzungspflicht für den Radweg in der Pötzleinsdorfer Straße/Gersthofer Straße

Die unterfertigenden Bezirksrät:innen stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 15.12.2022 gemäß § 24 GO-BV folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, den neu errichteten Fahrradweg bei der Pötzleinsdorfer Straße/Gersthofer Straße so auszuschildern, dass dieser von Radfahrer:innen genutzt werden muss und ein Befahren der Straße nur für die in der StVO genannten Ausnahmeregelungen zulässig ist.

Begründung:

Mit der Errichtung des baulich getrennten Fahrradwegs in der Pötzleinsdorfer Straße/Gersthofer Straße, soll das Fahrradfahren in diesem Bereich Währings gefördert, angenehmer und vor allem auch sicherer gestaltet werden. Um dem gerecht zu werden, ist eine Benutzungspflicht für den Radweg jedenfalls anzustreben, da die Fahrbahn mit den Straßenbahnschienen und den nun engeren Platzverhältnissen absehbare Gefahrensituationen darstellt, die es proaktiv zu vermeiden gilt.